

Beschlussauszug aus der öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 23.06.2020

Top 13 1. Nachtragshaushalt der Stadt St. Ingbert für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Der nachstehend abgedruckten Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt St. Ingbert für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 87 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat am 23.06.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Ergebnishaushalt				
die Erträge	0	8.951.357	95.035.289	86.083.932
die Aufwendungen	0	1.032.424	97.428.496	96.396.072
Saldo Erträge/Aufwendungen	0	7.918.933	-2.393.207	-10.312.140
b) im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.415.416	0	1.782.925	4.198.341
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.084.877	0	6.084.825	7.169.702
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.330.539	0	-4.301.900	-2.971.361
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	282.911	0	2.805.881	3.088.792
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	298.726	2.645.172	2.346.446
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	282.911	-298.726	160.709	742.346

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung
in Höhe

von 2.688.450 €
auf 2.971.361 €

neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung
in Höhe

von 2.928.500 €
auf 3.348.600 €

neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung
in Höhe

von 0 €
auf 11.000.000 €

neu festgesetzt.

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird
gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe

von 2.393.207 €
auf 10.312.140 €

neu festgesetzt.

§ 6

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 04. Dezember 2018 beschlossene Stellenplan.

**** unverändert ****

St. Ingbert, den 24.06.2020

1

Prof. Dr. Ulli Meyer
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 40

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2